

# **GEMEINDEAMT – BÜRSERBERG**

Boden 1

## **6707 Bürserberg**

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 E-Mail: sekretaer@buerserberg.at

A.ZI. 004-01N

Bürserberg, 17.12.2025

### **NIEDERSCHRIFT**

über die

#### **5. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg**

Sitzungs-Tag

**Mittwoch, den 17. Dezember 2025**

**Sitzungs-Ort  
Gemeindeamt Bürserberg**

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Anwesende Gemeindevorsteher/In:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. GR. Netzer Matthias, Tschengla 64, 6707 Bürserberg;
3. GV. Wehinger Thomas, Baumgarten 11c, 707 Bürserberg;
4. GV. Fritsche Elmar, Boden 42, 6707 Bürserberg;
5. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
6. GV. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
7. Vzbgm. Neyer Florian, Matin 22a, 6707 Bürserberg.
8. GV. Neier Gerhard, Ausserberg 44, 6707 Bürserberg;
9. GV. Kettner Philipp, Matin 33d, 6707 Bürserberg;
10. GV. Beck Anna, Baumgarten 31, 6707 Bürserberg;
11. GV. Burtscher Markus, Boden 2, 6707 Bürserberg;
12. GVE. Gassner Christoph, Tschengla 137, 6707 Bürserberg

Abwesende Gemeindevorsteher:

GV. Moser Tanja, Ausserberg 33, 6707 Bürserberg; (entschuldigt)

Schriftführerin:

VWA Jana Vollstuber

## **TAGESORDNUNG**

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschrift der GV-Sitzung vom 10.09.2025;
3. Festsetzung Hebesätze und Beiträge 2026;
4. Beschäftigungsrahmenplan 2026;
5. Genehmigung Voranschlag 2026;
6. Nachnominierung einer/r Gemeindevertreter/in die Vollversammlung Sozialsprengel Raum Bludenz;
7. Antrag des Abwasserverbandes Bludenz vom 22.10.2025 um Übernahme der Haftung (Bürgschaft f. 1,5%) f. die Aufnahme von Fremdmitteln über TEUR 480 und TEUR 320 für die Anschaffung von Maschinen;
8. Antrag der Agrargemeinschaft Bürserberg v. 10.12.2025 um Gewährung der anteilmäßigen Sanierungskosten für Stalldach Rona und Sennereiboden;
9. Berichtes des Bürgermeisters;
10. Allfälliges;

## **Beschlüsse**

Der Vorsitzende Bgm. Fridolin Plaickner eröffnet um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/Innen. Weiters macht Bgm. Fridolin Plaickner die Feststellung, dass die Gemeindevertreter/Innen ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 und § 46 GG hingewiesen und begrüßt alle Anwesenden.

Weiters wird auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner der Dringlichkeitsantrag gestellt nachstehenden Punkt noch auf die gegenständliche Tagesordnung aufzunehmen.

11. Antrag Flächenwidmung ZimCon Immobilien GmbH um Verlängerung der Bebauungsfrist/Flächenwidmung für das Gst. 2529/1 (ehemals Wehinger Stefan);  
(EINSTIMMIG aufgenommen)

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung: keine Wortmeldungen;
2. Die Niederschrift der GV-Sitzung vom 10.09.2025 wird als richtig verfasst anerkannt und genehmigt.  
(EINSTIMMIG)
3. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass der Finanzausschuss in der letzten Sitzung über die Hebesätze und Beiträge beraten und dass für das Jahr 2025 eine Gebührenanpassung bei der Gästetaxe und bei der Zweitwohnungsabgabe vorgeschlagen wird.

### **Grundsteuer:** (keine Änderung)

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 %
für sonstige Grundstücke	500 %

### **Gästetaxe:** (ab 01.05.2026)

pro Taxe pflichtige Person von € 3,50 auf € 3,60 (Max.-Satz f. 2026 = € 5,09)

### **Gästetaxe-Pauschalbeträge:** (Änderungen im Zuge der Erhöhung der Gästetaxe)

Für Ferienhäuser, Zweitwohnungen, etc. wird für das Jahr 2025, sofern nicht die laufende Entrichtung der Gästetaxe bzw. der Zweitwohnsitzabgabe gewährleistet ist, jeweils ein Gästetaxepauschalbetrag vorgeschrieben, und zwar nach folgenden Grundsätzen:  
Mindestbelegungszahl – diese beträgt grundsätzlich 90 Tage pro Jahr. Für das Jahr 2024 gelangt jeweils ein Pauschalbetrag resultierend aus der Multiplikation Mindestbelegungszahl x Anzahl der Betten x Gästetaxe zur Vorschreibung. (Satz pro Bett 30 Tage x € 3,5 f. 01-04/2026 + 60 Tage x € 3,6 f. 05-12/2026 = € 321,--)

**Zweitwohnungsabgabe:**

Beitrag von 2025 € 21,645 / m<sup>2</sup> auf € 22,274 / m<sup>2</sup> für 2026

Maximalbeitrag pro Wohnung von 2025 € 3.246,75 auf € 3.341,10 für 2026

Maximalbeitrag für Wohnwagenstellplatz pro Halbjahr im Jahr 2025 von € 149,06 auf € 153,39 für 2026

**Tourismusbeitrag:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird gemäß § 11 des Tourismusgesetzes LGBI. Nr. 86/1997 mit 2,3% belassen.

**Abfallgebührenordnung:** (Änderung per 01.01.26 – letzte Änderung 01.01.2018)

	Euro	€ inkl. 10%	
<b>Grundgebühr für Einpersonenhaushalte:</b>	28,18	31,00	
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	22,91	25,20	
2025 € 47,82 netto	51,09	<b>56,20</b>	
<b>Grundgebühr für Haushalte mit 2 und mehr Personen (ohne Fremdenbetten):</b>	40,91	45,00	
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	22,91	25,20	
2025 € 60,55 netto	63,82	<b>70,20</b>	
<b>Grundgebühr für Zweitwohnsitze, Ferienhäuser und Ferienwohnungen:</b>	60,00	66,00	
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	22,91	25,20	
2025 € 79,64 netto	82,91	<b>91,20</b>	
<b>Grundgebühr für Haushalte bis einschließlich 7 Fremdenbetten</b>	62,73	69,00	
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke – Pflichtabnahme	22,91	25,20	
2025 € 82,37 netto	85,64	<b>94,20</b>	
<b>Grundgebühr für Haushalte mit 8 und mehr Fremdenbetten, Fremdenheime, Pensionen, Bank, Taxi- und Omnibusunternehmen, KFZ-Werkstätten, Frächtereiunternehmen, Tischlerei, Sägewerke;</b>	76,36	84,00	
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	45,82	50,40	
2025 € 115,63 netto	122,18	<b>134,40</b>	
<b>Grundgebühr für Lebensmittelgeschäfte, Gasthöfe ohne Küchenbetrieb</b>	160,91	177,00	
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke – Pflichtabnahme	45,82	50,40	
2025 € 200,18 netto	206,73	<b>227,40</b>	
<b>Grundgebühr für sonstige gewerbliche Betriebe Bergbahnen:</b>	211,82	233,00	
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke oder Entleerungen von Container – Pflichtabnahme	45,82	50,40	
2025 € 251,09 netto	257,64	<b>283,40</b>	
Preis für 40 Liter Müllsäcke	2025 € 3,27 netto	<b>3,82</b>	<b>4,20</b>
Preis für 20 Liter Müllsäcke	2025 € 1,64 netto	<b>1,91</b>	<b>2,10</b>
Preis für 15 Liter Bioabfallsack		<b>1,36</b>	<b>1,50</b>
Preis für 8 Liter Bioabfallsack		<b>0,91</b>	<b>1,00</b>
Preis für 120 Liter Biotonne		<b>9,82</b>	<b>10,80</b>

Preis für 120 Liter Container	<b>9,82</b>	<b>10,80</b>
Preis für 240 Liter Container	<b>19,64</b>	<b>21,60</b>
Preis für 660 Liter Container Entleerung	<b>51,64</b>	<b>56,80</b>
Preis für 770 - 800 Liter Container Entleerung	<b>59,64</b>	<b>65,60</b>
Preis für 1000 Liter Container Entleerung	<b>71,09</b>	<b>78,20</b>
Preis für 1100 Liter Container Entleerung	<b>76,91</b>	<b>84,60</b>
Preis für Sperrmüllwertmarke p. Stk.	<b>8,36</b>	<b>9,20</b>

**Mautgebühr einschließlich Hauszufahrt:** exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Verbindung Rona-Burtscha pro Jahr	€ 190,00
Forstweg Doppelhaus-Vilschena pro Jahr	€ 40,00
Maisäßweg pro Jahr	€ 40,00
Studaweg	€ 500,00
Maut pro Fahrt	€ 10,00
Maut pro Fahrt (Burtschasattel)	€ 20,00
seit 2014 / Verbindung – Burtschasattel	€ 380,00 (Bergbahnen-Gastronomie GmbH)

**Parkplatzgebühren u. Tiefgaragenplätze:** exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

pro Parkplatz und Monat (Tiefgaragenplätze)	€ 36,50
übrige Parkplätze pro Jahr	€ 36,50
Vorplätze bei Hütten auf Gemeindegrund p.m2	€ 1,00

**Kindergarten-Elternbeitrag:** inkl. 10 % MwSt. (gültig seit 01.09.25 lt. Beschluss v. 18.06.25)

insgesamt für 12 Monate pro Kind und Monat für 4-jährige € 46,00;  
(für 5-jährige kostenlos)

**Kinderbetreuung:** (Änderung - seit September 2025 – bzw. Beschluss vom 18.06.25 aufgrund des Mindesttarifmodells des Landes Vorarlberg)

Für die Kinderbetreuungseinrichtung „Miteinander“ wurde seitens des Landes auf die Einhaltung der Richtlinien zur Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen verwiesen. Dabei wurde der Tarifkorridor 2025/2026 des Landes Vorarlberg über die Mindest- und Höchsttarife zur Kenntnis gebracht.

Seit 01.09.2025 gelten die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife 2025/2026 wie folgt  
(Tarife/monatlich!)

**Kinderbetreuung:**

2-jährige	€ 185,00 (auf Basis 25 Stunden wöchentlich)
3-jährige	€ 46,00

Sonstige Tarife: Frühbetreuung pro angef. Std. € 1,-

Schülerbetreuung Vormittag pro angef. Std. € 1,-

Mittagsessen inkl. Betreuung pro € 6,-- (verlängerte Betreuung v. 13.30 auf 14.00 Uhr)

Nachmittagsbetreuung € 4,64 (=2,09x2,5Std. Mindesttarif)

Modul 6 (16:00 – 17:00 Uhr) € 2,32

Modul 7 (17:00 – 17:30 Uhr) € 1,16

Mitarbeiteressen € 2,50

Ermäßigte Tarife für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen oder bei denen ein sonstiger Härtefall vorliegt.

**Wassergebühren:** (gültig seit 01.03.2023 – keine Änderung)

§ 2 Abs. 7) Der Gebührensatz beträgt 4 % der Durchschnittskosten von € 278,00 für die Herstellung eines Laufmeters des Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gusseisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,6 m. (4% = € 11,12)

**§ 4 – Wasserbezugsgebühr:** (Änderung mit 01.03.2026)

a) Die Wassergrundgebühr für jeden Hausanschluss, mit nur einer Wohnung beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 7 m<sup>3</sup> (2025 € 12,51) ab 2026 auf € 13,01

- b) Die Wassergrundgebühr für Häuser mit zwei oder mehreren Wohnungen beträgt bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m<sup>3</sup> je Monat und Wohnung (2025 € 9,45) ab 2026 auf € 9,83
- c) Die Wassergrundgebühr für Betriebsstätten beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m<sup>3</sup> (2025 € 4,46) ab 2026 auf € 4,64  
Als Betriebsstätten gelten: Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts-, oder sonstige Betriebe, sowie Ämter, Schreibstuben u. dgl.
- d) Die Überwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> € 1,45 jeweils exkl. MwSt.

**Kanalbenützungsgebühr:** exkl. MwSt. (Änderung mit 01.03.2026 - gültig seit 01.01.2016)  
Der Gebührensatz pro m<sup>3</sup> Abwasser beträgt 2025 € 1,82 und ab 2026 € 2,01;

**Kanalisationsbeiträge:** exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2023)  
Der Beitragssatz beträgt € 37,60 das sind 8% jenes Betrages, der den Durchschnittskosten von € 470,-- für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400mm in einer Tiefe von 3m entspricht.

**Stockpreise:** (gültig seit 18.06.25 – keine Änderung)

Bauholz Fi/Ta	p. Fm. € 27,00
Bauholz Lä	p. Fm. € 38,00
Schindelholz Fi. /Ta	p. Fm. € 52,00
Mindestpreis f. Nutzholz	p. Fm. € 13,00
Brennholz BHw stehend	p. Rm. € 10,00
Brennholz BHw frei Straße	p. Rm. € 20,00
Brennholz BHw zugestellt	p. Rm. € 27,00
Mindestpreis f. Brennholz	p. Rm. € 6,00

Ermäßigung nach Pkt. III des Holzstatutes 30%

**Friedhofgebühren:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.2006)  
Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes (§ 4 Friedhofordnung = 10 Jahre) wie folgt festgelegt:

a) Einfachgräber (2 Grabstellen)	€ 110,00
b) Doppelgräber (4 Grabstellen)	€ 220,00
c) Urnengräber	€ 110,00
d) Urnenwand	€ 110,00 (zusätzlich sind die Kosten der Tafeln der Gemeinde zu ersetzen)

Pkt. V. 2. Satz: € 50,-- Dienstleistungsbeitrag pro Bestattung;  
Bei Reservierungen ist die jeweilige Grabstättengebühr zu entrichten.  
Die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum ist in der Grabstättengebühr enthalten.  
Ansonsten ist für die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 11,00 zu entrichten.

**Heimatmuseum „Paarhof Buacher“:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Eintritt Erwachsene	€ 3,00
Eintritt f. Kinder bis 15 Jahre	€ 1,50
Museumsführer (Buch)	€ 1,50

Gruppen ab 10 Personen pro Personen, ansonsten keine Gruppenermäßigung € 2,00  
Für Führungen im Museum werden pauschal 2 Std. aus dem Gemeindewerk vergütet.

**Hundeabgabe:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.04)  
Hundetaxe pro Hund € 50,--

**Der freiwillige Winterdienst- Schneeräumbeitrag:** (gültig seit Saison 22/23)  
pro Haushalt € 50,00  
(EINSTIMMIG)

4. Der Beschäftigungsrahmen 2026 wird in der vorgelegten Fassung mit insgesamt 12 Frauen und 5 Männer genehmigt.  
(EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von GR. Matthias Netzer wegen Befangenheit)

5. Der Voranschlagsentwurf 2026 wird vom Gde. Kassier Christian Seeberger im Detail vorgestellt und Fragen der Gemeindevorvertretung hierzu beantwortet. Im Übrigen wird der vom Gemeindevorstand der Gemeinde Bürserberg am 27.11.2025 befürwortete Entwurf des Voranschlages 2026 der Gemeinde Bürserberg gem. § 73 Abs. 4 GG. durch die Novelle zum GG. LGBLK. Nr. 62/1998, in der vorgelegten Fassung als Voranschlag der Gemeinde Bürserberg für das Haushaltsjahr 2025, gemäß § 73 Abs. 5 des Gemeindegesetzes 1985 idGf. genehmigt.

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	4.333.800	5.239.500
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	4.691.300	4.746.900
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-357.500</b>	<b>-3.071.800</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	549.400
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-357.500</b>	<b>-56.800</b>

Die Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 GG für 2026 wird mit 2.113.600 Euro festgestellt.  
(EINSTIMMIG)

6. Über die Nachnominierung eine/s/r Gemeindevorvertreter/In in die Vollversammlung Sozialsprengel Raum Bludenz wird beraten. Vzbgm. Florian Neyer schlägt GV. Anna Beck vor und hat dies im Vorhinein bereits mit ihr besprochen.  
(EINSTIMMIG)
7. Auf Antrag des Abwasserverbandes Bludenz vom 22.10.2025 um Übernahme der Haftung (Bürgschaft f. 1,5%) f. die Aufnahme von Fremdmitteln über TEUR 480 und TEUR 320 für die Anschaffung von Maschinen wird beraten.  
Das Betriebsgebäude des Abwasserverbandes Region Bludenz, welches bereits im Frühjahr 1986 eröffnet wurde, weist nach mehreren Jahrzehnten Nutzung mittlerweile erhebliche Mängelerscheinungen auf.  
Im Voranschlag 2025 waren ursprünglich umfassende Investitionsmaßnahmen in der Höhe von rund EUR 2.800.000, -- vorgesehen. In dieser Summe waren unter anderem die Erneuerung der Elektroinstallationen, Heizungs- und Sanitäranlagen, der Austausch von Fenstern und Türen, Fassadenreparaturen sowie Bodenbelagsarbeiten enthalten. Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Mitgliedsgemeinden wurde in der Vorstandssitzung vom 4. Dezember 2024 beschlossen, die geplanten Investitionskosten deutlich zu reduzieren.  
Konkret sollen nunmehr folgende Maßnahmen umgesetzt werden:  
 • Adaptierungen im Kellerbereich (Schaffung von Platz für zwei Gebläse) sowie die Planungsleistungen für die Gesamtsanierung des Betriebsgebäudes: EUR 320.000, --  
 • Anschaffung eines neuen Dekanters zur Schlammwäscherung: EUR 480.000, --  
 Der Dekanter ist eine Zentrifuge, die in der Kläranlage zur Schlammwäscherung eingesetzt wird. Dabei wird der ausgefaulte Klärschlamm in einer rotierenden Trommel mit hoher Drehzahl zentrifugiert. Durch die entstehenden Fliehkräfte trennen sich die schwereren Feststoffe von der Flüssigkeit. Diese Maschine ermöglicht eine kontinuierliche und effiziente Reduktion des Wassergehalts im Schlamm, wodurch das Volumen deutlich verringert und die Entsorgungskosten reduziert werden. Mit der Anschaffung des neuen Dekanters wird die bisherige, nutzungsbedingt verschlissene Maschine ersetzt. Für die Finanzierung dieser Investitionen wurden entsprechende Ausschreibungen an verschiedene Banken versendet.  
 Als Bestbieter gingen hervor:  
 • Für das Projekt BA 19 - Adaptierung Betriebsgebäude: Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen  
 • Für die Anschaffung des Dekanters: UniCredit Bank Austria AG

In der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Bludenz vom 15. September 2025 wurde einstimmig beschlossen, die Zuschläge an die genannten Bestbieter zu erteilen. Die Gemeindevorvertretung Bürserberg beschließt einstimmig für die Finanzierung der Investitionsvorhaben des Abwasserverbandes Region Bludenz

- Adaptierung Betriebsgebäude (EUR 320.000, --) und
- Anschaffung eines Dekanters (EUR 480.000, --)

die Haftung der Gemeinde Bürserberg als Bürge und Zahler für den jeweiligen Anteil von 1,55% zu übernehmen, somit maximal in Höhe von

- EUR 4.960, -- für den Kreditvertrag über EUR 320.000, --
- EUR 7.440, -- für den Kreditvertrag über EUR 480.000,--

(EINSTIMMIG)

8. Betreffend den Antrag der Agrargemeinschaft Bürserberg v. 10.12.2025 um Gewährung der anteilmäßigen Sanierungskosten für Stalldach Rona und Sennereiboden erläutert Bgm. Fridolin Plaickner die Situation. Die Alpe Rona ist eine große Aufwertung für die Gemeinde Bürserberg und wird sehr geschätzt. Jedoch ist der Ablauf des Antrages nicht korrekt, da die Reparaturarbeiten bereits abgeschlossen sind und nicht vorab auf die Gemeinde mit diversen Angeboten zugegangen wurde. GV. Johann Loretz entschuldigt sich für diesen Vorgang. GV. Ernst Wehinger erwähnt, dass das Schwenden hauptsächlich von Hr. Karl Fritsche allein durchgeführt wird und dass laut Alppachtvertrag jährlich unaufgefordert der Gemeinde eine Rechnung offen zu legen ist. Dies passiert leider auch seit geraumer Zeit nicht mehr. Bgm. Fridolin Plaickner erwähnt, dass es kein schönes Bild macht, wenn man Lärchen Pfosten verteilt – dies macht der Anschein, dass die Alpe genug Geld hat. GV. Johann Loretz erläutert, dass der Sennereiboden vom Sommer 2025 nächstes Jahr nicht mehr kommt. Es waren bereits 3 Sennereiboden zur Besichtigung da und alle sind abgesprungen. Es wird immer schwieriger, Personal zu finden. GV. Elmar Fritsche erkundigt, wie die Alpe finanziell dasteht. GV. Philipp Kettner erkundigt sich, ob dies im Alppachtvertrag so verankert ist, wer die Gebäude in Schuss halten muss. Bgm. Fridolin Plaickner schlägt vor, dass die Gemeinde aufgrund der offenen Punkte 50% der Kosten übernehmen könnte – dies würde bei den Kosten von € 18.000,- für das Stalldach und € 9.000,- für den Sennereiboden eine Summe von € 13.500, -- betragen. Zudem soll der Prüfungsausschuss in den nächsten 2-3 Monaten diese Angelegenheit aufarbeiten und der Gemeindevorvertretung präsentieren.

(Abstimmungsverhältnis 11:1 bei Ausschluss von GV. Johann Loretz wegen Befangenheit)

9. Der Bürgermeister berichtet über/, dass:
- a) die Parkraumbewirtschaftung auf den Parkplätzen P2 und 3 vorerst nicht weiter behandelt wird, da es mit den aktuellen Systemen/Techniken am Markt nicht möglich ist;
  - b) den aktuellen Stand zum kooperativen Planungsverfahren Boden Ost;
  - c) die Eröffnung der neuen Loischkopfbahn am Freitag, 19.12.2025;
  - d) die Bauverhandlung vom 17.11.2025 des Antragstellers Fam. Albrecht/Bender für ein Ferienwohnhaus (Tschengla) und die Bauverhandlung vom 15.12.2025 des Antragstellers Fam. Terler über den Zubau am bestehenden Wohnhaus (Baumgarten);
  - e) die Fertigstellung des Bilderrahmens am Burtschach;
  - f) die Flächenwidmung von Hr. Fritsche Andreas (Tschapina für Schlossereierweiterung) und Huber Wolfgang (Stellplatz Matin) genehmigt wurden;
  - g) die Vorbesprechung mit WLV Ing. Jenni Martin und Geologe Matthias Schönherr bezüglich möglicher Parkplatzweiterung "Tschengla" (Mühlebachverrohrung...);
  - h) die Gründungsversammlung der Feuerwehrjugend, die am 21.11.2025 stattgefunden hat und gratuliert hierzu FW-Kommandanten Thomas Wehinger zu diesem Erfolg;

Der Vizebürgermeister berichtet über/, dass:

- a) das Bewertungsgutachten für die Teilflächen der Gemeindegrundstücke im Bereich Rufana-Alp vorliegt und der Antrag eines UEP-Verfahrens vorbereitet wird;

10. Allfälliges:
- a) GV. Ernst Wehinger erkundigt sich über den möglichen Waldfriedhof im Bereich Ausserberg. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass es hier einige Auflagen gibt und es hier nicht so einfach ist. Er hat hier den Kontakt zu Herrn Walter Amann hergestellt.

11. Über den Antrag Flächenwidmung ZimCon Immobilien GmbH um Verlängerung der Bebauungsfrist/Flächenwidmung für das Gst. 2529/1 (ehemals Wehinger Stefan) wird beraten. Grundsätzlich gilt es alle gleich zu behandeln (zum Beispiel Fam. Bosek & Zechner). Daher wird beschlossen, dass aufgrund der Empfehlung des Raumplanungsausschusses, lt. Beschluss vom 17.12.2025, mit Oktober 2027 ein Fundament ersichtlich sein muss und mit Oktober 2028 die Fertigstellung.  
(EINSTIMMIG)

Die Schriftführerin  
Jana Vollstüber

Der Bürgermeister  
Fridolin Plaickner